



Bildung und Ausbildung

Weg-Weiser in Leichter Sprache Heft 3

Wegweiser für Menschen mit Behinderungen

Menschen mit Behinderungen haben Rechte.

Aber viele Menschen mit Behinderungen kennen ihre Rechte noch nicht so gut.

Zu den Rechten gibt es viele Regeln.

Die Regeln stehen in Gesetz-Büchern.

Deshalb haben wir für Sie einen Wegweiser geschrieben.

Damit alle Menschen diese Regeln verstehen.

Und viele Informationen bekommen.

Die **Bundes-Arbeits-Gemeinschaft für Rehabilitation** heißt kurz **B-A-R**.

Die **B-A-R** will, dass alle Menschen gleich behandelt werden.

Alle Menschen sollen die Hilfe bekommen, die sie brauchen.

Damit die Behinderung wieder weg-geht.

Oder nicht so schlimm wird.

Oder gar nicht erst entsteht.



In der **B-A-R** arbeiten Menschen aus vielen Organisationen mit:

- Kranken-Versicherungen
- Renten-Versicherung
- Unfall-Versicherung
- Bundes-Agentur für Arbeit
- 16 Bundes-Länder
- Arbeit-Geber
- Arbeit-Nehmer
- Sozial-Ämter
- Integrations-Ämter
- Jugend-Ämter

In Leichter Sprache gibt es **6 Hefte** über die Regeln.

Im **Heft 1** stehen die wichtigsten Regeln für die Reha und Teilhabe.

Im **Heft 2** stehen die Regeln für Gesundheit und Pflege.

Im **Heft 3** stehen die Regeln für Bildung und Ausbildung.

Im **Heft 4** stehen die Regeln für die Arbeit.

Im **Heft 5** stehen die Regeln für das Geld zum Leben.

Im **Heft 6** stehen die Regeln für Familie, Freizeit und Wohnen.

Anja Seidel hat das Heft in Leichte Sprache übersetzt.

Anne-Kristin Kausch, Beate Schlothauer, Jan Schlothauer, André Uhlemann und Steven Wallner haben den Text geprüft.

Die Bilder sind von:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.

Wir möchten Sie gut informieren.

Und wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen.



Günter Thielgen, Helga Seel, Maike Lux und Carola Penstorf
von der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation

Sie haben Fragen oder Anregungen?

Sprechen Sie uns an: 069 – 605018 - 0

Sie können auch eine E-Mail schreiben: info@bar-frankfurt.de

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldungen.

Inhaltsverzeichnis

Bildung und Ausbildung	5
1 Bildung für Kinder und Jugendliche	7
1.1 Kitas	7
1.2 Schule	14
2 Berufliche Bildung	23
2.1 Einen Beruf wählen	23
2.2 Ausbildung	29
2.3 Budget für Ausbildung	41
2.4 besondere Formen der Ausbildung	44
2.5 Studium	49
3 Weiterbildung	55
3.1 Weiterbildungen	55
3.3 Weiterbildungen in Schulen und Hochschulen	64
4 Persönliches Budget	68

Bildung und Ausbildung

Jeder Mensch lernt sein ganzes Leben lang:

- Im Kindergarten.
- In der Schule.
- Bei der Arbeit.

Alle Menschen haben ein Recht zu lernen.

Alle Menschen sollen gut lernen können.

Menschen mit und ohne Behinderungen.

Egal, welche Behinderung sie haben.

Jeder Mensch soll so lernen, wie es für ihn oder sie am besten ist.



Der Unterricht soll so gemacht werden, dass alle etwas lernen.

Das ist eine Regel.

Die Regel wurde von Politikern und Politikerinnen aus vielen Ländern der Welt vereinbart.

Sie steht in der:

UN-Behinderten-Rechts-Konvention.

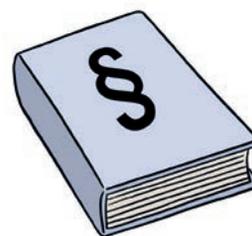
Oder kurz: **UN-BRK.**

Manche sagen auch:

Vereinbarung über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Die Vereinbarung hat noch viele weitere Regeln.

Dass alle gut lernen können steht in der Regel 24 von der Vereinbarung.



Deutschland hat diese Vereinbarung im Jahr 2009 unterschrieben.

Die Regeln in Deutschland müssen so sein wie die Regeln in der Vereinbarung.

Dazu gibt es in Deutschland ein Gesetz für Reha und Teilhabe.

Das Gesetz heißt **Sozial-Gesetz-Buch 9**.

Im Sozial-Gesetz-Buch 9 steht, welche Leistungen es für Menschen mit Behinderungen gibt.

Damit Menschen mit Behinderungen gut lernen können.

Diese Leistungen heißen:

Leistungen zur Teilhabe an Bildung.

Im Sozial-Gesetz-Buch 9 stehen noch mehr Leistungen.

Zum Beispiel Leistungen zur Teilhabe am Arbeits-Leben.

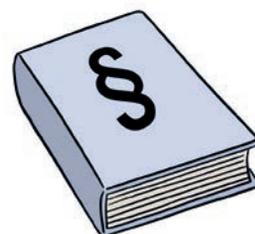
Für Hilfs-Mittel am Arbeits-Platz.

Oder für Assistenz.

In diesem Heft stehen viele Leistungen zum Lernen.

Und für wen es diese Leistungen gibt.

Es stehen nicht alle Leistungen in dem Heft.



1 Bildung für Kinder und Jugendliche

1.1 Kitas

Kitas heißen auch Kinder-Tages-Einrichtungen.

In einer Kita können Kinder lernen.

Damit sie sich gut entwickeln.

Manchmal entwickeln sich Kinder nicht so gut.

Kinder können dann gefördert werden.

Damit eine Behinderung gar nicht erst entsteht.

Oder eine Behinderung nicht schlechter wird.



Es gibt verschiedene Kitas.

Mit unterschiedlicher Förderung.

In diesem Kapitel finden Sie Informationen zu den verschiedenen Kitas.

Regel-Kitas

Regel-Kitas heißen auch Regel-Kinder-Tages-Einrichtungen.

In Regel-Kitas können alle Kinder gehen.

Kinder ohne Behinderungen.

Kinder mit Behinderungen.

In einer Regel-Kita lernen alle Kinder gemeinsam.

Sie bereiten sich auf die Schule vor.



Manchmal brauchen Kinder mit Behinderungen Unterstützung in der Regel-Kita.

Dafür gibt es persönliche Assistenz.

Das heißt, das Kind hat einen Helfer oder eine Helferin.

Der Helfer oder die Helferin unterstützt das Kind.

Damit es mit den anderen Kindern zusammen lernen und spielen kann.

Inklusive Kitas

Es gibt auch inklusive Kitas.

In inklusiven Kitas werden Kinder mit und ohne Behinderungen gemeinsam betreut.

Hier gibt es mehr Erzieher und Erzieherinnen als in Regel-Kitas.

Hier gibt es auch andere Fach-Kräfte.

Zum Beispiel:

- Ergo-Therapeuten und Ergo-Therapeutinnen
- Physio-Therapeuten und Physio-Therapeutinnen

Jedes Kind hat das Recht auf einen Platz in einer Kita.

Das gilt für jedes Kind ab dem 1. Lebens-Jahr.

Manche Kinder können auch schon vor dem 1. Lebens-Jahr in eine Kita.

Zum Beispiel wenn die Eltern arbeiten.

Förder-Kitas

Es gibt auch Kitas nur für Kinder mit Behinderungen.

Sie heißen Förder-Kitas.

Es gibt verschiedene Förder-Kitas.

Zum Beispiel:

- für Kinder mit Körper-Behinderungen
- für Kinder mit Seh-Behinderungen
- für Kinder mit Hör-Behinderungen



Die Förder-Kitas heißen in jedem Bundes-Land anders.

Zum Beispiel:

- Heilpädagogischer Kinder-Garten
- Tages-Einrichtung für Kinder

Heil-pädagogische Kindergärten

Heil-pädagogische Kindergärten sind für Kinder mit schwersten Behinderungen.

Diese Kinder brauchen viel Pflege.

Sie sollen besonders gefördert werden.

In Heil-pädagogischen Kindergärten bekommen sie die richtige Unterstützung.

Damit eine Behinderung nicht schlechter wird.

In Heil-pädagogischen Kindergärten gibt es:

- Ergo-Therapie
- Sprech-Therapie
Dazu sagt man auch Logopädie.
- Physio-Therapie
- Gespräche mit Psychologen und Psychologinnen
- Unterstützung durch Förder-Pädagogen und Förder-Pädagoginnen
- Das sind Lehrer für Kinder mit Behinderungen.



Die Leistungen bekommen alle Kinder, die sie brauchen.

Zur Vorbereitung auf die Schule gibt es weitere Einrichtungen.

Zum Beispiel:

- Schul-vorbereitende Einrichtung
- Schul-Kinder-Garten

Schul-vorbereitende Einrichtungen

In Bayern gibt es **schul-vorbereitende Einrichtungen**.

Die Abkürzung ist **SvE**.

Die schul-vorbereitenden Einrichtungen sind für Kindergarten-Kinder mit Behinderungen.

Die Kinder sollen besonders gefördert werden.

Zum Beispiel weil sie eine Körper-Behinderung haben.



Leistungs-Träger für Kinder in Kitas

Kinder mit Behinderungen können Hilfen bekommen.

Damit sie eine Kita besuchen können.

Diese Hilfen heißen Leistungen zur Teilhabe.

Leistungen zur Teilhabe können verschiedene Ämter bezahlen.

Diese Ämter sind die Leistungs-Träger für Kinder in Kitas:

- **Die Unfall-Versicherung**

Wenn ein Kind einen Unfall in einer Kita hatte.

Oder auf dem Weg zur Kita.

- **Das Amt für Soziale Entschädigung**

Soziale Entschädigung gibt es bei einem Gesundheits-Schaden.

Ein Gesundheits-Schaden ist zum Beispiel:

Ein Schaden nach dem Impfen.

Oder weil ein Mensch Gewalt erlebt hat.

- **Das Jugend-Amt**

Für Kinder mit seelischen Behinderungen.

- **Die Eingliederungs-Hilfe**

Für Kinder mit allen anderen Behinderungen

Zum Beispiel für Kinder mit:

- körperlichen Behinderungen.
- Lernschwierigkeiten.



Die Eingliederungs-Hilfe ist immer dann zuständig, wenn kein anderes Amt zuständig ist.

Die Leistungs-Träger bezahlen zum Beispiel:

- die persönliche Assistenz
- Heil-pädagogische Leistungen
Zum Beispiel Logopädie.



Manchmal braucht das Kind noch andere Leistungen.

Zum Beispiel zur Kranken-Behandlung.

Dann muss entschieden werden, wer die Leistungen bezahlt.

Wichtige Informationen zu Kitas

Sie haben Fragen?

Mehr Informationen bekommen Sie zum Beispiel bei

der **Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung**.

Kurz: **EUTB**

Oder bei den Ansprech-Stellen der Reha-Träger.



Auf dieser Internet-Seite finden Sie Informationen zur EUTB in Leichter Sprache: <https://www.teilhabeberatung.de/de-ls>

Auf dieser Internet-Seite finden Sie Informationen zu den Ansprech-Stellen.

Die Informationen sind **nicht** in Leichter Sprache:
<https://www.ansprechstellen.de>

Hier können Sie nachfragen.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen kennen sich mit den Gesetzen aus.

Weitere Beratungs-Stellen finden Sie auf dieser Internet-Seite:
<https://www.familienratgeber.de/beratungsstellen-adressen.php>

Die Übersicht der Beratung-Stellen ist von Aktion Mensch.

Die Informationen sind **nicht** in Leichter Sprache.



1.2 Schule

Jedes Kind muss in eine Schule gehen.

Kinder mit Behinderungen
und Kinder ohne Behinderungen.

Kinder mit Behinderungen können in
verschiedene Schulen gehen.

Zum Beispiel in eine Regel-Schule.

Oder in eine Förder-Schule.

Regel-Schulen sind für alle Kinder.

Mit und ohne Behinderungen.

Förder-Schulen sind nur für Kinder mit Behinderungen.

Das steht in einer Vereinbarung.

Die Vereinbarung heißt:

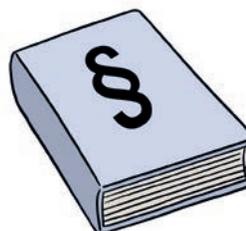
UN-Behinderten-Rechts-Konvention.

Eltern müssen gut überlegen:

Welche ist die beste Schule für mein Kind?

Von der richtigen Schule hängt viel ab:

- die Teilhabe von einem Kind mit Behinderungen
- welchen Beruf das Kind später lernen kann



Welche Schule Eltern für Ihre Kinder wählen können,
ist in jedem Bundes-Land anders.

Jedes Bundes-Land hat ein Schul-Gesetz.

In dem Schul-Gesetz stehen die Bedingungen für die Schulen.

Diese Schulen für Kinder mit Behinderungen gibt es:

- Regel-Schulen
- Förder-Schulen

Regel-Schulen

Regel-Schulen sind für alle Kinder.

Kinder mit Behinderungen bekommen besondere
Hilfen.

Damit sie die Schule besuchen können.

Die Hilfen heißen:

Hilfen zur Schul-Bildung.



Hilfen zur Schul-Bildung sind zum Beispiel:

- ein Begleiter auf dem Schul-Weg
- ein Schul-Begleiter für den Unterricht
- Hilfs-Mittel für den Unterricht
Zum Beispiel eine Lese-Lupe.
- Unterstützung in den Pausen
Zum Beispiel Hilfe beim Essen.
Oder beim Benutzen von Toiletten.



Damit das Kind so viel wie möglich mit den anderen Kindern gemeinsam machen kann.

Die Hilfen gibt es für **alle** Schulen.

Zum Beispiel für die Grund-Schule.

Oder für die Gesamt-Schule.

Eltern müssen für die Hilfen einen Antrag stellen.



Schüler und Schülerinnen mit Behinderungen können einen Nachteils-Ausgleich bekommen.

Zum Beispiel

- beim Lernen
Sie bekommen dann andere Aufgaben.
- bei Prüfungen
Sie haben dann mehr Zeit bei Prüfungen.

Die Nachteils-Ausgleiche sind in jedem Bundes-Land anders.

Informieren Sie sich bei dem Schul-Amt in Ihrem Bundes-Land.

Seit 2020 gibt es die Hilfen zur Schul-Bildung auch bei Ganz-Tages-Angeboten.

Zum Beispiel bei der Nachmittags-Betreuung.

Wichtig ist, dass:

- die Angebote von der Schule kommen
- die Angebote den Unterricht unterstützen
- sie in der Schule angeboten werden



Schüler und Schülerinnen mit Behinderungen können auch in einem Internat wohnen.

Zum Beispiel, weil es in ihrem Wohnort keine passende Schule gibt.

Manche Kinder brauchen in der Schule Kranken-Behandlungen.

Zum Beispiel Physio-Therapie.

Das bezahlt die Kranken-Versicherung.

Förder-Schulen

Kinder mit Behinderungen können auch in eine Förder-Schule gehen.

In Förder-Schulen gehen nur Kinder mit Behinderungen.

Es gibt verschiedene Förder-Schulen.

Zum Beispiel:

- für Kinder mit Körper-Behinderungen
- für Kinder mit Seh-Behinderungen
- für Kinder mit Hör-Behinderungen
- für Kinder mit Lernschwierigkeiten



Der Unterricht ist für die Kinder mit verschiedenen Behinderungen gemacht.

Die Schul-Ämter informieren und beraten Sie.

Auch nach dem Unterricht werden Schüler mit Behinderungen betreut und gefördert.

Zum Beispiel in heil-pädagogischen Tages-Stätten.

Oder in heil-pädagogischen Horten.

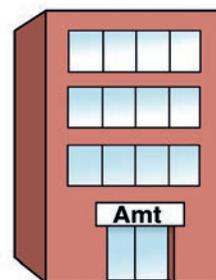
Manche Tages-Stätten bieten auch eine Ferien-Betreuung an.

Welche Förderung ein Kind braucht stellt das Schul-Amt fest.

Jedes Bundes-Land hat eigene Regeln.

Sie haben Fragen?

Informieren Sie sich bei dem Schul-Amt in Ihrem Bundes-Land.



Leistungs-Träger für den Besuch der Schule

Kinder mit Behinderungen können Hilfen für den Besuch der Schule bekommen.

Diese Hilfen heißen Leistungen zur Teilhabe.

Leistungen zur Teilhabe können verschiedene Ämter bezahlen.

Diese Ämter sind die Leistungs-Träger für den Besuch der Schule:



- **Die Unfall-Versicherung**

Wenn ein Kind in der Schule einen Unfall hatte.

Oder auf dem Weg zur Schule.

- **Das Amt für soziale Entschädigung**

Soziale Entschädigung gibt es bei einem Gesundheits-Schaden.

Ein Gesundheits-Schaden ist zum Beispiel:

Ein Schaden nach dem Impfen.

Oder weil ein Mensch Gewalt erlebt hat.

- **Das Jugend-Amt**

Für Kinder mit seelischen Behinderungen.

- **Die Eingliederungs-Hilfe**

Für Kinder mit allen anderen Behinderungen

Zum Beispiel für Kinder mit:

- körperlichen Behinderungen
- Lernschwierigkeiten

Die Eingliederungs-Hilfe ist immer dann zuständig,
wenn kein anderes Amt zuständig ist.

Manchmal braucht das Kind noch andere Leistungen.

Zum Beispiel zur Kranken-Behandlung.

Dann muss entschieden werden, wer die Leistungen bezahlt.

Wichtige Informationen zu Schulen

Die Informationen zur Schule stehen in verschiedenen
Gesetzen.

Zum Beispiel im Sozial-Gesetzbuch 9.

Aber auch in anderen Gesetz-Büchern.



Sie haben Fragen?

Mehr Informationen bekommen Sie

zum Beispiel bei der

Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung.

Kurz: **EUTB**

Oder bei den Ansprech-Stellen der Reha-Träger.



Auf dieser Internet-Seite finden Sie Informationen zur EUTB in Leichter Sprache: <https://www.teilhabeberatung.de/de-ls>

Auf dieser Internet-Seite finden Sie Informationen zu den Ansprech-Stellen.

Die Informationen sind **nicht** in Leichter Sprache:

<https://www.ansprechstellen.de/suche.html>

Hier können Sie nachfragen.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen kennen sich mit den Gesetzen aus.

Im Internet finden Sie auch Informationen zur Schule.

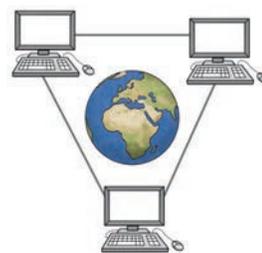
Die Informationen sind **nicht** in Leichter Sprache:

- Bundesnetzwerk Gemeinsam leben gemeinsam lernen:

<http://www.gemeinsamleben-gemeinsamlernen.de>

- Informationen zur Schul-Begleitung und Schul-Begleiter:

https://www.lwl.org/spurdownload/bag/190709_Orientierungshilfe_Schulbegleitung.pdf



- Aktion Mensch e. V.:
<https://www.aktion-mensch.de/dafuer-stehen-wir/was-ist-inklusion/inklusion-schule.html>
- Deutscher Bildungsserver:
<https://www.bildungsserver.de/Inklusive-Schule-in-den-Bundeslaendern--11009-de.html>
- Inklusion in der Schule:
<http://inklusion-schule.info/>
- Schul-Gesetze der Bundes-Länder:
<https://www.kmk.org/dokumentation-statistik/rechtsvorschriften-lehrplaene/uebersicht-schulgesetze.html>

2 Berufliche Bildung

Für viele Berufe gibt es eine Ausbildung.

Eine Ausbildung ist wichtig.

Um eine gute Arbeit zu bekommen.

Menschen mit Behinderungen können manchmal keine Ausbildung machen.



Weil sie keinen Schul-Abschluss haben.

Oder nicht den richtigen Schul-Abschluss.

Für die Ausbildung die sie gerne machen möchten.

Jeder Mensch kann etwas anderes gut.

Für Menschen mit Behinderungen gibt es besondere Ausbildungen.

2.1 Einen Beruf wählen

Die Berufs-Beratung der Agentur für Arbeit unterstützt Jugendliche bei ihrer Berufs-Wahl.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beraten Jugendliche.



Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen prüfen, ob Jugendliche eine Ausbildung machen können.

Sie prüfen auch, wie gut die Jugendlichen lernen können.

Jugendliche können einen Termin mit der Berufs-Beratung vereinbaren.



Im Internet gibt es mehr Informationen.

Die Informationen sind **nicht** in Leichter Sprache.

<https://www.arbeitsagentur.de/bildung/berufsberatung>

Integrations-Fach-Dienste

Integrations-Fach-Dienste heißen auch **IFD**.

Sie beraten Schüler und Schülerinnen zur Berufs-Wahl.

Die Integrations-Fach-Dienste informieren über mögliche Hilfen bei einer Ausbildung.

Damit Schüler und Schülerinnen mit Behinderungen eine Ausbildung machen können.

Die Integrations-Fach-Dienste unterstützen damit die Agentur für Arbeit.

Die Integrations-Fach-Dienste arbeiten auch mit Integrations-Ämtern zusammen.

Leistungs-Träger für den Integrations-Fach-Dienst

Die Unterstützung durch den Integrations-Fach-Dienst bei der Berufs-Wahl ist eine Leistung zur Teilhabe.

Leistungen zur Teilhabe können verschiedene Ämter bezahlen.

Diese Ämter sind die Leistungs-Träger für den Integrations-Fach-Dienst:

- **Die Agentur für Arbeit**

Für Jugendliche nach der Schule.

- **Das Integrations-Amt**

Für Jugendliche mit Schwer-Behinderungen.



Berufs-vorbereitende Bildungs-Maßnahme

Manche Jugendliche wissen nicht, welchen Beruf sie lernen möchten.

Für diese Jugendlichen gibt es die Berufs-vorbereitenden Bildungs-Maßnahmen.

Jugendliche werden unterstützt.

Damit sie den richtigen Beruf für sich finden.

Jugendliche werden auf eine Ausbildung vorbereitet.

Berufs-vorbereitende Maßnahmen sind für Jugendliche unter 25 Jahren.

Für Jugendliche mit Behinderungen gibt es besondere Berufs-vorbereitende Maßnahmen.



Die Jugendlichen werden unterstützt durch Reha-Fachdienste.

Eine Berufs-vorbereitende Maßnahme dauert zwischen 10 und 18 Monaten.

Es gibt verschiedene Anbieter für die Berufs-vorbereitenden Maßnahmen.

Berufs-vorbereitende Maßnahmen gibt es auch in Einrichtungen der beruflichen Reha.

Diese Maßnahmen sind nur für Jugendliche mit Behinderungen.

Einrichtungen der beruflichen Reha sind zum Beispiel:

Berufs-Bildungs-Werke.

Leistungs-Träger

Berufs-vorbereitende Bildungs-Maßnahmen sind Leistungen zur Teilhabe.

Leistungen zur Teilhabe können verschiedene Ämter bezahlen.

Diese Ämter sind die Leistungs-Träger berufs-vorbereitende Bildungs-Maßnahmen:

- **Die Agentur für Arbeit**

Für Jugendliche nach der Schule.



- **Die Unfall-Versicherung**

Wenn ein Jugendlicher in der Ausbildung einen Unfall hatte.

Oder auf dem Weg zur Ausbildung.

- **Das Amt für soziale Entschädigung**

Soziale Entschädigung gibt es bei einem Gesundheits-Schaden.

Ein Gesundheits-Schaden ist zum Beispiel:

Ein Schaden nach dem Impfen.

Wichtige Informationen zur Berufs-Wahl

Die Informationen zur Berufs-Wahl stehen in verschiedenen Gesetzen.

Zum Beispiel im Sozial-Gesetzbuch 9.

Aber auch in anderen Gesetz-Büchern.



Sie haben Fragen?

Mehr Informationen bekommen Sie zum Beispiel bei der

**Ergänzenden Unabhängigen
Teilhabeberatung.**

Kurz: **EUTB**

Oder bei den Ansprech-Stellen der Reha-Träger.



Auf dieser Internet-Seite finden Sie Informationen zur EUTB in Leichter Sprache: <https://www.teilhabeberatung.de/de-ls>

Auf dieser Internet-Seite finden Sie Informationen zu den Ansprech-Stellen.

Die Informationen sind **nicht** in Leichter Sprache:

<https://www.ansprechstellen.de/suche.html>

Hier können Sie nachfragen.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen kennen sich mit den Gesetzen aus.
Im Internet finden Sie auch Informationen zur Berufs-Wahl.

Die Informationen sind **nicht** in Leichter Sprache:

Informationen zu Berufen:

- BerufeNet

<https://berufenet.arbeitsagentur.de/>

- Online- Service der Agentur für Arbeit:

<https://www.arbeitsagentur.de/eservices>

- Informationen zu Berufs-vorbereitenden Bildungs-Maßnahmen:

Fachkonzept für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen nach
§§ 51 ff. SGB III der Bundesagentur für Arbeit

https://con.arbeitsagentur.de/prod/apok/ct/dam/download/documents/dok_ba014609.pdf

- Landschaftsverband Rheinland (2013). Fit für den Job.
Berufsorientierung von A-Z

https://www.lvr.de/de/nav_main/metanavigation_5/nav_meta/service/publikationen_4/detailseite_publikationen_661.jsp

Informationen zur beruflichen Teilhabe:

- REHADAT-Bildungsportal: Wege zur beruflichen Teilhabe

www.rehadat-bildung.de



2.2 Ausbildung

Es gibt 2 verschiedene Ausbildungs-Arten:

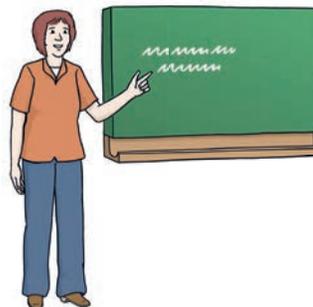
- Die schulische Ausbildung.
Hier lernt ein Jugendlicher in einer Schule.
- Die betriebliche Ausbildung.
Hier lernt ein Jugendlicher in einem Betrieb.
Der Jugendliche geht aber auch in die Berufs-Schule.

Schulische Ausbildung

Bei manchen Ausbildungen lernen Jugendliche in der Schule.

Diese Schulen heißen zum Beispiel:

- Berufs-Fachschule
- Berufs-Kolleg
- Fach-Akademie



Jugendliche mit Behinderungen können Hilfen bekommen.

Diese Hilfen heißen:

besondere Hilfen zur schulischen Berufs-Ausbildung.

Die besonderen Hilfen sind Leistungen zur Teilhabe.

Besondere Hilfen sind zum Beispiel:

- Vorlese-Person
- Mitschreib-Person
- technische Hilfs-Mittel
Zum Beispiel einen besonderen Computer.
Oder ein spezielles Werkzeug.
- Lern-Mittel
- Arbeits-Mittel
- Fahrt-Kosten

Leistungs-Träger für Hilfen zur schulischen Berufs-Ausbildung

Hilfen zur schulischen Berufs-Ausbildung sind Leistungen zur Teilhabe.

Leistungen zur Teilhabe können verschiedene Ämter bezahlen.

Diese Ämter sind die Leistungs-Träger für die Hilfen zur schulischen Berufs-Ausbildung:

- **Die Agentur für Arbeit**
Für Jugendliche nach der Schule.



- **Die Unfall-Versicherung**
Wenn ein Jugendlicher in der Ausbildung einen Unfall hatte.
Oder auf dem Weg zur Schule.

- **Das Amt für soziale Entschädigung**

Soziale Entschädigung gibt es bei einem Gesundheits-Schaden.

Ein Gesundheits-Schaden ist zum Beispiel:

Ein Schaden nach dem Impfen.

Oder weil ein Jugendlicher Gewalt erlebt hat.

- **Das Jugend-Amt**

Für Jugendliche mit seelischen Behinderungen.

- **Die Eingliederungs-Hilfe**

Für Jugendliche mit allen anderen Behinderungen

Zum Beispiel für Jugendliche mit:

- körperlichen Behinderungen
- Lernschwierigkeiten

Die Eingliederungs-Hilfe ist immer dann zuständig,
wenn kein anderes Amt zuständig ist.

Betriebliche Ausbildung

Bei der betrieblichen Ausbildung lernen Jugendliche in einem Betrieb.

Sie lernen auch in einer Berufs-Schule.

Eine Ausbildung dauert 2 bis 3 Jahre.

Manche Ausbildungen dauern 3 Jahre und 6 Monate.

Am Ende bekommen die Jugendlichen einen Abschluss.

Der Abschluss ist ein anerkannter Ausbildungs-Beruf.



Jugendliche mit Behinderungen können bei der Ausbildung unterstützt werden.

Sie können einen Nachteils-Ausgleich bekommen.

Ein Nachteils-Ausgleich kann sein:

- mehr Zeit in Prüfungen
- Prüfungen allein und nicht mit anderen zusammen
- besondere Hilfen

Zum Beispiel eine größere Schrift bei den Prüfungs-Fragen.

Bei Problemen in der Ausbildung kann der Integrations-Fach-Dienst helfen.

Jugendliche mit Schwer-Behinderungen können sich beraten lassen.

Der Integrations-Fach-Dienst unterstützt die Jugendlichen.

Er berät und unterstützt auch die Arbeit-Geber.

Jugendliche mit Behinderungen können ausbildungs-begleitende Hilfen bekommen.

Ausbildungs-begleitende Hilfen sind zum Beispiel:

- **Nachhilfe**
Die Nachhilfe gibt es für die Berufs-Schule.
Die Nachhilfe gibt es auch für die Arbeit im Betrieb.
- Unterstützung bei Vorbereitung auf Klassen-Arbeiten
- Unterstützung bei der Vorbereitung auf Prüfungen
- Unterstützung bei Problemen im Alltag
- Hilfe bei Problemen mit Ausbilder oder Lehrer
- Hilfe bei Problemen mit den Eltern

Die ausbildungs-begleitende Hilfe bieten Bildungs-Träger an.

Leistungs-Träger für ausbildungs-begleitende Hilfen

Ausbildungsbegleitende Hilfen sind Leistungen zur Teilhabe.

Leistungen zur Teilhabe können verschiedene Ämter bezahlen.

Diese Ämter sind die Leistungs-Träger für die ausbildungs-begleitenden Hilfen:

- **Die Agentur für Arbeit**

Für Jugendliche nach der Schule.

- **Die Unfall-Versicherung**

Wenn ein Jugendlicher in der Ausbildung einen Unfall hatte.

Oder auf dem Weg zur Ausbildung.



Es gibt noch weitere Hilfen zur Ausbildung.

Zum Beispiel, wenn sie wenig Lohn bekommen.

Oder wenn sie gar keinen Lohn bekommen.

Dann gibt es diese Hilfen:

- **Berufs-Ausbildungs-Beihilfe**
- **Unterhalts-Beihilfe**
Jugendliche mit Behinderungen können Geld beantragen.
Dann wird geprüft, ob sie diese Hilfe bekommen können.

Leistungs-Träger für Hilfen zur Ausbildung

Hilfen zur Ausbildung sind Leistungen zur Teilhabe.

Leistungen zur Teilhabe können verschiedene Ämter bezahlen.

Diese Ämter sind die Leistungs-Träger für die Hilfen zur Ausbildung:

- **Die Agentur für Arbeit**
Für Jugendliche nach der Schule.



- **Die Unfall-Versicherung**
Wenn ein Jugendlicher in der Ausbildung einen Unfall hatte.
Oder auf dem Weg zur Schule.

- **Das Amt für soziale Entschädigung**

Soziale Entschädigung gibt es bei einem Gesundheits-Schaden.

Ein Gesundheits-Schaden ist zum Beispiel:

Ein Schaden nach dem Impfen.

Oder weil ein Jugendlicher Gewalt erlebt hat.

Fach-Praktiker Ausbildung

Für Jugendliche mit Behinderungen gibt es eine Fach-Praktiker-Ausbildung.

Diese Ausbildung passt manchmal besser für Jugendliche mit Behinderungen.

Dafür gibt es besondere Ausbildungs-Regeln.

Zum Beispiel:

- mehr praktische Arbeit als in der Schule lernen
- mehr Zeit in Prüfungen
- Hilfs-Mittel
Zum Beispiel spezielle Werkzeuge.

Die fach-praktische Ausbildung findet im Betrieb statt.

Die Agentur für Arbeit stellt fest:

Ist der Jugendliche mit Behinderungen für diese Ausbildung geeignet.

Es muss ein Antrag gestellt werden.

Wenn ein Ausbildungs-Platz gefunden ist.

Die zuständigen Stellen entscheiden über den Antrag.

Eine zuständige Stelle ist zum Beispiel die

Handwerks-Kammer.

Dann kann es besondere Ausbildungs-Regeln geben.



Überbetriebliche Ausbildung

Manche Jugendliche finden keinen Betrieb für eine Ausbildung.

Oder sie können wegen ihrer Behinderung keine Ausbildung in einem Betrieb machen.

Dann gibt es die überbetriebliche Ausbildung.

Eine überbetriebliche Ausbildung bieten zum Beispiel die Berufs-Bildungs-Werke an.



Die Berufs-Bildungs-Werke sind für die überbetriebliche Ausbildung von Jugendlichen mit Behinderungen zuständig.

Die Berufs-Bildungs-Werke bieten besondere Unterstützung in der Ausbildung an.

Sie arbeiten mit Betrieben zusammen.

In den Betrieben können die Jugendlichen ein Praktikum machen.

Die Jugendlichen können im Internat wohnen.

Wenn die Ausbildung weit weg von ihrem Zuhause ist.

Oder wenn die Jugendlichen eine Schwer-Behinderung haben.

Die Reha-Träger bezahlen die Kosten für Unterkunft und Essen.

Die überbetriebliche Ausbildung ist dann eine Leistung zur Teilhabe am Arbeits-Leben.

Leistungs-Träger für überbetriebliche Ausbildungen

Überbetriebliche Ausbildungen sind Leistungen zur Teilhabe.

Leistungen zur Teilhabe können verschiedene Ämter bezahlen.

Diese Ämter sind die Leistungs-Träger für die überbetriebliche Ausbildung:

- **Die Agentur für Arbeit**

Für Jugendliche nach der Schule.



- **Die Unfall-Versicherung**

Wenn ein Jugendlicher in der Ausbildung einen Unfall hatte.

Oder auf dem Weg zur Schule.

- **Das Amt für soziale Entschädigung**

Soziale Entschädigung gibt es bei einem Gesundheits-Schaden.

Ein Gesundheits-Schaden ist zum Beispiel:

Ein Schaden nach dem Impfen.

Oder weil ein Jugendlicher Gewalt erlebt hat.

Wichtige Informationen zur Ausbildung

Die Informationen zur Ausbildung stehen in verschiedenen Gesetzen.



Zum Beispiel im Sozial-Gesetz-Buch 9.

Aber auch in anderen Gesetz-Büchern.

Sie haben Fragen?

Mehr Informationen bekommen Sie zum Beispiel bei der

**Ergänzenden Unabhängigen
Teilhabeberatung.**

Kurz: **EUTB**

Oder bei den Ansprech-Stellen der Reha-Träger.



Auf dieser Internet-Seite finden Sie Informationen zur EUTB in Leichter Sprache: <https://www.teilhabeberatung.de/de-ls>

Auf dieser Internet-Seite finden Sie Informationen zu den Ansprech-Stellen.

Die Informationen sind **nicht** in Leichter Sprache:

<https://www.ansprechstellen.de/suche.html>

Hier können Sie nachfragen.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen kennen sich mit den Gesetzen aus.

Leistungen für Arbeit-Geber

Arbeit-Geber können Geld bekommen,
wenn sie Jugendliche mit Behinderungen ausbilden.

Dieses Geld gibt es:

- Zuschüsse zur Ausbildungs-Vergütung.
Das ist Geld für den Lohn der Auszubildenden.
- Zuschüsse zu Prüfungs-Gebühren
- Zuschüsse zu Lern-Material
Zum Beispiel Geld für Bücher oder Werkzeug.



Leistungs-Träger

Das Geld für den Lohn der Auszubildenden ist eine Leistung zur
Teilhabe.

Diese Ämter sind Leistungs-Träger für das Geld an Arbeit-Geber:

- **Die Agentur für Arbeit**
Für Jugendliche nach der Schule.
- **Die Unfall-Versicherung**
Wenn ein Jugendlicher in der Ausbildung einen Unfall hatte.
Oder auf dem Weg zur Schule.
- **Die Renten-Versicherung**
Wenn die Person in die Renten-Kasse eingezahlt hat.

- **Das Amt für soziale Entschädigung**

Soziale Entschädigung gibt es bei einem Gesundheits-Schaden.

Ein Gesundheits-Schaden ist zum Beispiel:

Ein Schaden nach dem Impfen.

Oder weil ein Mensch Gewalt erlebt hat.

Es gibt noch mehr Geld für den Arbeitgeber.

Dieses wird von den Integrations-Ämtern bezahlt.

Diese Leistungen heißen:

begleitete Hilfen am Arbeits-Leben.

Das ist zum Beispiel:

- das Geld für Prüfungen
- das Geld für Lern-Material

2.3 Budget für Ausbildung

Jugendliche mit Behinderungen können in einer Werkstatt für behinderte Menschen lernen.

Oder bei einem anderen Anbieter.

Sie können aber auch eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungs-Beruf machen.

Seit Januar 2020 gibt es dafür das Budget für Ausbildung.

Das Budget für Ausbildung können

Arbeit-Geber bekommen:

- um den Lohn für die Ausbildung zu bezahlen
- für eine Unterstützung am Arbeits-Platz und in der Berufs-Schule.



Manche Jugendliche mit Behinderungen können nicht in eine Berufs-Schule gehen.

Diese Jugendlichen können dann in eine Einrichtung für berufliche Reha gehen.

Zum Beispiel in ein Berufs-Bildungs-Werk.

Hier bekommen sie Unterstützung.

Die Kosten werden übernommen.

Das Budget für Ausbildung soll helfen, dass mehr Jugendliche mit Behinderungen eine Ausbildung machen.

Leistungs-Träger für das Budget für Ausbildung

Das Budget für Ausbildung ist eine Leistung zur Teilhabe.

Leistungen zur Teilhabe können verschiedene Ämter bezahlen.

Diese Ämter sind die Leistungs-Träger für das Budget für Ausbildung:

- **Die Agentur für Arbeit**

Für Jugendliche nach der Schule.



- **Die Unfall-Versicherung**

Wenn ein Jugendlicher in der Ausbildung einen Unfall hatte.

Oder auf dem Weg zur Schule.

- **Die Renten-Versicherung**

Wenn die Person in die Renten-Kasse eingezahlt hat.

- **Das Amt für soziale Entschädigung**

Soziale Entschädigung gibt es bei einem Gesundheits-Schaden.

Ein Gesundheits-Schaden ist zum Beispiel:

Ein Schaden nach dem Impfen.

Oder weil ein Mensch Gewalt erlebt hat.

- **Das Jugend-Amt**

Für Jugendliche mit seelischen Behinderungen.

- **Das Integrations-Amt**

Für Jugendliche mit Schwer-Behinderungen.

Sie arbeiten mit den Integrations-Fach-Diensten zusammen.

Wichtige Informationen zum Budget für Ausbildung

Die Informationen zum Budget für Ausbildung stehen in verschiedenen Gesetzen.

Zum Beispiel im Sozial-Gesetzbuch 9.

Aber auch in anderen Gesetz-Büchern.

Sie haben Fragen?

Mehr Informationen bekommen Sie zum Beispiel bei der

Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung.

Kurz: **EUTB**

Oder bei den Ansprech-Stellen der Reha-Träger.



Auf dieser Internet-Seite finden Sie Informationen zur EUTB in Leichter Sprache: <https://www.teilhabeberatung.de/de-ls>

Auf dieser Internet-Seite finden Sie Informationen zu den Ansprech-Stellen.

Die Informationen sind **nicht** in Leichter Sprache:

<https://www.ansprechstellen.de/suche.html>

Hier können Sie nachfragen.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen kennen sich mit den Gesetzen aus.

2.4 Besondere Formen der Ausbildung

Unterstützte Beschäftigung

Manche Jugendliche mit Behinderungen brauchen mehr Unterstützung bei der Berufs-Wahl.

Ein Job-Coach hilft ihnen dabei.

Ein Job-Coach ist ein Teil der Unterstützten Beschäftigung.

Gemeinsam überlegen Job-Coach und der Jugendliche:

Welchen Beruf wünscht sich der Jugendliche?

Welche Fähigkeiten hat der Jugendliche?



Menschen mit Behinderungen sollen auch in Betrieben arbeiten können.

Zusammen mit Menschen ohne Behinderungen.

Und mit einem richtigen Lohn für die Arbeit.

Der Job-Coach hilft dabei, eine Arbeit zu finden.

Jugendliche können in dem Betrieb eine Weiterbildung bekommen.

Und Unterstützung bei der Arbeit.

Ein Job-Coach kann 2 Jahre begleiten und unterstützen.

Manchmal auch 3 Jahre lang.

Ziel ist es, einen Arbeits-Vertrag zu bekommen.

Und weiter im Betrieb zu arbeiten.

Werkstatt für behinderte Menschen

Jugendliche mit Behinderungen können in einer Werkstatt für behinderte Menschen lernen.

Zum Beispiel wenn sie wegen ihrer Behinderung keine Ausbildung in einem Betrieb machen können.

Diese Jugendlichen brauchen meistens besondere Unterstützung.

Dafür gibt es den Berufs-Bildungs-Bereich in der Werkstatt.

Im Berufs-Bildungs-Bereich lernen die Beschäftigten alles für Ihre Arbeit.

Der Berufs-Bildungs-Bereich dauert 2 Jahre.

Sie bekommen in der Werkstatt für behinderte Menschen keinen Ausbildungs-Abschluss.

Sie lernen einen Beruf für den Arbeits-Bereich der Werkstatt.

Jugendliche mit Behinderungen können nicht nur in Werkstätten einen Beruf lernen.

Es gibt auch andere Anbieter.

Hier finden Sie andere Anbieter im Internet:

<https://www.rehadat-adressen.de/adressen/arbeit-beschaeftigung/andere-leistungsanbieter-nach-bthg/>



Leistungs-Träger für die besonderen Formen der Ausbildung

Jugendliche mit Behinderungen können Hilfen bekommen.

Diese Hilfen heißen Leistungen zur Teilhabe.

Leistungen zur Teilhabe können verschiedene Ämter bezahlen.

Diese Ämter sind die Leistungs-Träger für

die Unterstützte Beschäftigung und

die Werkstätten für Menschen mit Behinderungen:



- **Die Agentur für Arbeit**

Für Jugendliche nach der Schule.



- **Die Unfall-Versicherung**

Wenn ein Jugendlicher in der Ausbildung einen Unfall hatte.

Oder auf dem Weg zur Schule.

- **Die Renten-Versicherung**

Wenn die Person in die Renten-Kasse eingezahlt hat.

- **Das Amt für soziale Entschädigung**

Soziale Entschädigung gibt es bei einem Gesundheits-Schaden.

Ein Gesundheits-Schaden ist zum Beispiel:

Ein Schaden nach dem Impfen.

Oder weil ein Mensch Gewalt erlebt hat.

- **Das Integrations-Amt**

Für Jugendliche mit Schwer-Behinderungen.

Wichtige Informationen zu besonderen Formen der Ausbildung

Die Informationen zu den besonderen Formen der Ausbildung stehen in verschiedenen Gesetzen.

Zum Beispiel im Sozial-Gesetzbuch 9.

Aber auch in anderen Gesetz-Büchern.

Sie haben Fragen?

Mehr Informationen bekommen Sie zum Beispiel bei der

**Ergänzenden Unabhängigen
Teilhabeberatung.**

Kurz: **EUTB**

Oder bei den Ansprech-Stellen der Reha-Träger.



Auf dieser Internet-Seite finden Sie Informationen zur EUTB in Leichter Sprache: <https://www.teilhabeberatung.de/de-ls>

Auf dieser Internet-Seite finden Sie Informationen zu den Ansprech-Stellen.

Die Informationen sind **nicht** in Leichter Sprache:

<https://www.ansprechstellen.de/suche.html>

Hier können Sie nachfragen.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen kennen sich mit den Gesetzen aus.

Im Internet finden Sie auch Informationen zur Unterstützten Beschäftigung.

Die Informationen sind **nicht** in Leichter Sprache:



- Bundes-Arbeits-Gemeinschaft ambulante berufliche Reha e. V.

Praxis-Beispiel Unterstützte Beschäftigung

<http://www.bagabr.de/nachrichten-erfolge/items/thomas-g-supermarkt-statt-werkstatt.html>

- Bundes-Arbeits-Gemeinschaft für Unterstützte Beschäftigung e. V. (BAG UB)

<http://www.bag-ub.de>

- Gemeinsame Empfehlung der BAR- Unterstützte Beschäftigung:

<https://www.bar-frankfurt.de/service/publikationen/reha-vereinbarungen.html>

2.5 Studium

Menschen mit Behinderungen können auch studieren.

Es müssen viele Fragen geklärt werden:

Wie lässt sich meine Einschränkung mit dem Studium vereinbaren?

An welchen Hoch-Schulen kann ich gut studieren?

Welche Möglichkeiten gibt es noch für mich?

Zum Beispiel ein Fern-Studium.

Kann oder möchte ich für mein Studium umziehen?

Komme ich ohne meine bisherigen Helfer klar?



Es gibt noch andere Hindernisse beim Studium.

Zum Beispiel:

- viele Prüfungen auf einmal
- wenig Zeit für Haus-Arbeiten und Vorträge
- zusätzliche Kosten

Um gut studieren zu können brauchen Menschen mit Behinderungen verschiedene Dinge:

- eine Wohnung ohne Hindernisse
- persönliche Unterstützung
- Hilfs-Mittel
- einen Nachteils-Ausgleich bei Prüfungen

Deshalb gibt es Hilfen zur Hoch-Schul-Bildung.

Mit diesen Hilfen können Studenten und Studentinnen mit Behinderungen:

- in einem Wohn-Heim wohnen
- Hilfs-Mittel bekommen
Zum Beispiel einen besonderen Computer.
- Gebärden-Sprach-Dolmetscher bekommen
- durch Studien-Helfer unterstützt werden
- persönliche Unterstützung beim Studium bekommen
Zum Beispiel auf dem Weg zur Hoch-Schule.
Oder beim Mitschreiben in Vorlesungen.
Auch bei einem Auslands-Semester.

Manchmal müssen Studenten und Studentinnen ein Praktikum machen.

Das wird mit den Hilfen zur Hoch-Schul-Bildung auch unterstützt.

Auch bei einem Fern-Studium bekommen Studenten und Studentinnen diese Hilfen.

Seit 2020 kann ein Master-Studium mit Hilfen zur Hoch-Schul-Bildung unterstützt werden.

Wenn es auf einem Bachelor Studium aufbaut.

Manchmal kann auch eine Promotion mit diesen Hilfen unterstützt werden.

Mit einer Promotion bekommt man einen Doktor-Titel.

Alle Studenten und Studentinnen können eine Ausbildungs-Förderung im Studium bekommen.

Studenten und Studentinnen mit und ohne Behinderungen.

Dann bekommen Sie zur Unterstützung Geld.

Wenn die Eltern wenig Geld haben.

Die Ausbildungs-Förderung heißt auch:

BAföG.

Studenten und Studentinnen mit Behinderungen bekommen länger Geld bei der Ausbildungs-Förderung.

Wenn das Studium wegen der Behinderung länger dauert.

Studenten und Studentinnen mit Behinderungen können einen Nachteils-Ausgleich bekommen.

Das bedeutet:

- sie haben mehr Zeit zum studieren
- sie haben mehr Zeit bei Prüfungen
- das Studium ist anders aufgebaut
- sie müssen an manchen Veranstaltungen nicht teilnehmen.



Studenten und Studentinnen mit Behinderungen müssen sich rechtzeitig um den Nachteils-Ausgleich kümmern.

Besonders beim Prüfungs-Amt.

Der Nachteils-Ausgleich muss dort beantragt werden.



An fast allen Hoch-Schulen gibt es **Beauftragte für Studenten und Studentinnen mit Behinderungen**.

Sie beraten und unterstützen die Studenten und Studentinnen.

Sie beraten auch die Hoch-Schulen.

Zum Beispiel wie Hindernisse abgebaut werden können.

Sie beraten auch Lehrer an den Hoch-Schulen.

Und den Prüfungs-Ausschuss.

Sie arbeiten auch mit dem BAföG-Amt zusammen.

Leistungs-Träger für das Studium

Hilfen für das Studium sind Leistungen zur Teilhabe.

Leistungen zur Teilhabe können verschiedene Ämter bezahlen.

Diese Ämter sind die Leistungs-Träger für Hilfen beim Studium:

- **Die Unfall-Versicherung**

Wenn ein Mensch im Studium einen Unfall hatte.

Oder auf dem Weg zum Studium.

Wenn er eine Berufskrankheit hat.

- **Das Amt für soziale Entschädigung**

Soziale Entschädigung gibt es bei einem Gesundheits-Schaden.

Ein Gesundheits-Schaden ist zum Beispiel:

Ein Schaden nach dem Impfen.

Oder weil ein Mensch Gewalt erlebt hat.

- **Das Jugend-Amt**

Bei jungen Erwachsenen mit seelischen Behinderungen.

- **Die Eingliederungs-Hilfe**

Für Menschen mit allen anderen Behinderungen

Zum Beispiel für Menschen mit:

- körperlichen Behinderungen
- Lernschwierigkeiten

Die Eingliederungs-Hilfe ist immer dann zuständig,
wenn kein anderes Amt zuständig ist.

Wichtige Informationen zum Studium

Die Informationen zum Studium stehen in verschiedenen Gesetzen.

Zum Beispiel im Sozial-Gesetzbuch 9.

Aber auch in anderen Gesetz-Büchern.



Sie haben Fragen?

Mehr Informationen bekommen Sie

zum Beispiel bei der

Ergänzenden Unabhängigen

Teilhabeberatung.

Kurz: **EUTB**

Oder bei den Ansprech-Stellen der Reha-Träger.



Auf dieser Internet-Seite finden Sie Informationen zur EUTB in Leichter Sprache: <https://www.teilhabeberatung.de/de-ls>

Auf dieser Internet-Seite finden Sie Informationen zu den Ansprech-Stellen.

Die Informationen sind **nicht** in Leichter Sprache:

<https://www.ansprechstellen.de/suche.html>

Hier können Sie nachfragen.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen kennen sich mit den Gesetzen aus.

Im Internet finden Sie auch Informationen zum Studium.

Die Informationen sind **nicht** in Leichter Sprache:

- Barrierefrei studieren
<http://www.barrierefrei-studieren.de>
- Deutsches Studentenwerk – Studieren mit Behinderung
<http://www.studentenwerke.de/de/behinderung>



3 Weiterbildung

Im Beruf sind Weiterbildungen wichtig.

Menschen lernen ein Leben lang.

Erst in der Schule.

Dann in der Ausbildung oder beim Studium.

Auch im Beruf ist es wichtig Neues zu lernen.

Zum Beispiel um neue Aufgaben bei der Arbeit zu übernehmen.

Dafür gibt es Weiterbildungen.

3.1 Weiterbildungen

Menschen mit Behinderungen können eine Weiterbildung als Leistung zur Teilhabe machen.

Zum Beispiel weil sie ihre Arbeit nicht mehr machen können.

Oder weil sie keine Arbeit finden.

In einer Weiterbildung lernen Menschen noch mehr für ihren Beruf.

Zum Beispiel

Wie man besser mit dem Computer umgeht.

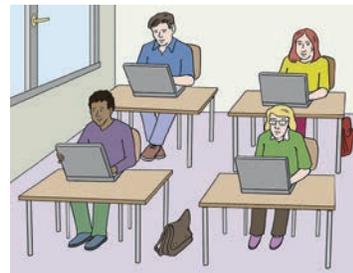
Oder wie man mit anderen besser zusammen arbeitet.

Oder sie lernen eine Sprache.



Weiterbildungen bieten an:

- Fach-Schulen
- Bildungs-Träger
- Einrichtungen der beruflichen Reha.



In der Zeit der Weiterbildung bekommen

Menschen mit Behinderungen Geld zum Leben.

Das Geld heißt Übergangs-Geld.

Auch weitere Leistungen können bezahlt werden.

Zum Beispiel:

- Lehrgangs-Kosten
- Prüfungs-Gebühren
- Lern-Mittel
Zum Beispiel Bücher.
- die Kosten für Unterkunft

Menschen mit Schwer-Behinderungen können bei der Weiterbildung Unterstützung bekommen.

Die Unterstützung heißt:

begleitende Hilfen im Arbeits-Leben.

Die Unterstützung bezahlt das Integrations-Amt.

Zum Beispiel wenn Sie mit der Weiterbildung ihre Arbeit behalten können.

Leistungs-Träger für Weiterbildungen

Weiterbildungen können Leistungen zur Teilhabe sein.

Leistungen zur Teilhabe können verschiedene Ämter bezahlen.

Diese Ämter sind die Leistungs-Träger für Weiterbildungen:

- **Die Agentur für Arbeit**

Für Menschen, die noch nicht in die Renten-Kasse eingezahlt haben.



- **Die Unfall-Versicherung**

Wenn ein Mensch in der Ausbildung oder Arbeit einen Unfall hatte.

Oder auf dem Weg zur Ausbildung oder Arbeit.

Oder wenn er eine Berufs-Krankheit hat.

- **Die Renten-Versicherung**

Für Menschen, die in die Renten-Kasse eingezahlt haben.

- **Das Amt für soziale Entschädigung**

Soziale Entschädigung gibt es bei einem Gesundheits-Schaden.

Ein Gesundheits-Schaden ist zum Beispiel:

Ein Schaden nach dem Impfen.

Oder weil ein Mensch Gewalt erlebt hat.

- **Die Eingliederungs-Hilfe**

Für Menschen mit allen anderen Behinderungen

Zum Beispiel für Menschen mit:

- körperlichen Behinderungen
- Lernschwierigkeiten

Die Eingliederungs-Hilfe ist immer dann zuständig, wenn kein anderes Amt zuständig ist.

- **Das Integrations-Amt**

Für Menschen mit Schwer-Behinderungen.

Wichtige Informationen zu Weiterbildungen

Die Informationen zu Weiterbildungen stehen in verschiedenen Gesetzen.

Zum Beispiel im Sozial-Gesetzbuch 9.

Aber auch in anderen Gesetz-Büchern.



Sie haben Fragen?

Mehr Informationen bekommen Sie zum Beispiel bei der **Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung**.

Kurz: **EUTB**

Oder bei den Ansprech-Stellen der Reha-Träger.



Auf dieser Internet-Seite finden Sie Informationen zur EUTB in Leichter Sprache: <https://www.teilhabeberatung.de/de-ls>

Auf dieser Internet-Seite finden Sie Informationen zu den Ansprech-Stellen.

Die Informationen sind **nicht** in Leichter Sprache:

<https://www.ansprechstellen.de/suche.html>

Hier können Sie nachfragen.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen kennen sich mit den Gesetzen aus.

Im Internet finden Sie auch Informationen zur Weiterbildung.

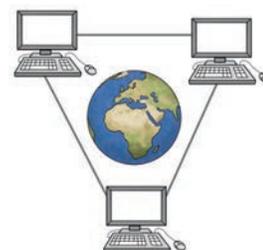
Die Informationen sind **nicht** in Leichter Sprache:

KURSNET

<https://kursnet-finden.arbeitsagentur.de/kurs/>

REHADAT

<https://www.rehadat-adressen.de/de/reha-anbieter/berufliche-anpassung-und-weiterbildung/>



3.2 Umschulungen

Menschen mit Behinderungen können auch eine Umschulung machen.

In einer Umschulung lernen Menschen eine andere Arbeit.

Wenn sie ihre Arbeit nicht mehr machen können.

Eine Umschulung ist dann eine Leistung zur Teilhabe.



Bei einer Umschulung gibt es einen Berufs-Abschluss.

Dazu muss eine Prüfung gemacht werden.

Manchmal können Menschen wegen ihrer Behinderungen keine Umschulung in einem Betrieb machen.

Für diese Menschen gibt es besondere Einrichtungen.

Das sind Einrichtungen der beruflichen Reha.

Eine Einrichtung ist zum Beispiel das Berufs-Förderungs-Werk.

Im Berufs-Förderungs-Werk bekommen die Menschen besondere Unterstützung.

Im Berufs-Förderungs-Werk arbeiten verschiedene Menschen zusammen:

- Ausbilder und Ausbilderinnen
- Sozial-Arbeiter und Sozial-Arbeiterinnen
- Ärzte und Ärztinnen

In der Zeit der Umschulung bekommen Menschen mit Behinderungen Geld zum Leben.

Das Geld heißt Übergangs-Geld.

Auch weitere Leistungen können bezahlt werden.

Zum Beispiel:

- Lehrgangs-Kosten
- Prüfungs-Gebühren



- Lern-Mittel
Zum Beispiel Bücher.
- die Kosten für Unterkunft

Zur Vorbereitung auf eine Umschulung kann ein Lehrgang besucht werden.

Der Lehrgang heißt:

Rehabilitations-Vorbereitungs-Lehrgang

In dem Lehrgang werden Schul-Fächer wiederholt.

Zum Beispiel:

- Deutsch
- Mathe
- Englisch

Auch der Umgang mit einem Computer wird geübt.

Damit die Umschulung erfolgreich wird.

Leistungs-Träger für Umschulungen

Umschulungen können Leistungen zur Teilhabe sein.

Leistungen zur Teilhabe können verschiedene Ämter bezahlen.

Diese Ämter sind die Leistungs-Träger für Umschulungen:

- **Die Agentur für Arbeit**

Für Menschen, die noch nicht in die Renten-Kasse eingezahlt haben.



- **Die Renten-Versicherung**

Für Menschen, die in die Renten-Kasse eingezahlt haben.

- **Die Unfall-Versicherung**

Wenn ein Mensch in der Ausbildung oder Arbeit einen Unfall hatte.

Oder auf dem Weg zur Ausbildung oder Arbeit.

Oder wenn er eine Berufs-Krankheit hat.

- **Das Amt für soziale Entschädigung**

Soziale Entschädigung gibt es bei einem Gesundheits-Schaden.

Ein Gesundheits-Schaden ist zum Beispiel:

Ein Schaden nach dem Impfen.

Oder weil ein Mensch Gewalt erlebt hat.

Wichtige Informationen zu Umschulungen

Die Informationen zu Umschulungen stehen in verschiedenen Gesetzen.

Zum Beispiel im Sozial-Gesetzbuch 9.

Aber auch in anderen Gesetz-Büchern.



Sie haben Fragen?

Mehr Informationen bekommen Sie zum Beispiel bei der

Ergänzenden Unabhängigen

Teilhabeberatung.

Kurz: **EUTB**

Oder bei den Ansprech-Stellen der Reha-Träger.



Auf dieser Internet-Seite finden Sie Informationen zur EUTB in Leichter Sprache: <https://www.teilhabeberatung.de/de-ls>

Auf dieser Internet-Seite finden Sie Informationen zu den Ansprech-Stellen.

Die Informationen sind **nicht** in Leichter Sprache:

<https://www.ansprechstellen.de/suche.html>

Hier können Sie nachfragen.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen kennen sich mit den Gesetzen aus.

Im Internet finden Sie auch Informationen zur Umschulung.

Die Informationen sind nicht in Leichter Sprache:

KURSNET

<https://kursnet-finden.arbeitsagentur.de/kurs/>

REHADAT

<https://www.rehadat-adressen.de/de/reha-anbieter/berufliche-anpassung-und-weiterbildung/>



3.3 Weiterbildungen in Schulen und Hochschulen

Es gibt auch schulische Weiterbildungen.

Das sind Weiterbildungen die an einer Schule stattfinden.

Nicht in einem Betrieb.



Menschen mit Behinderungen können eine schulische Weiterbildung machen:

- direkt nach einer Berufs-Ausbildung
- direkt nach einem Studium
- oder um eine Arbeit zu bekommen.

Weiterbildungen gibt es auch an Hochschulen.

Menschen mit Behinderungen können eine Weiterbildung an einer Hochschule machen:

- direkt nach einem Studium
- um ihr Wissen zu vertiefen
- um eine Arbeit zu bekommen.

Leistungs-Träger für Weiterbildungen in Schulen und Hochschulen

Weiterbildungen in Schulen und Hochschulen können Leistungen zur Teilhabe sein.

Leistungen zur Teilhabe können verschiedene Ämter bezahlen.

Diese Ämter sind die Leistungs-Träger für Weiterbildungen in Schulen und Hochschulen:



- **Die Unfall-Versicherung**

Wenn ein Mensch in der Ausbildung oder Arbeit einen Unfall hatte.

Oder auf dem Weg zur Ausbildung oder Arbeit.

Oder wenn er eine Berufs-Krankheit hat.

- **Das Amt für soziale Entschädigung**

Soziale Entschädigung gibt es bei einem Gesundheits-Schaden.

Ein Gesundheits-Schaden ist zum Beispiel:

Ein Schaden nach dem Impfen.

Oder weil ein Mensch Gewalt erlebt hat.

- **Das Jugend-Amt**

Für Jugendliche mit seelischen Behinderungen.

- **Die Eingliederungs-Hilfe**

Für Menschen mit allen anderen Behinderungen

Zum Beispiel für Menschen mit:

- körperlichen Behinderungen
- Lernschwierigkeiten

Die Eingliederungs-Hilfe ist immer dann zuständig, wenn kein anderes Amt zuständig ist.

Wichtige Informationen zu Weiterbildungen in Schulen und Hochschulen



Die Informationen zu Weiterbildungen in Schulen und Hochschulen stehen in verschiedenen Gesetzen.

Zum Beispiel im Sozial-Gesetzbuch 9.

Aber auch in anderen Gesetz-Büchern.

Sie haben Fragen?

Mehr Informationen bekommen Sie zum Beispiel bei der

Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung.

Kurz: **EUTB**

Oder bei den Ansprech-Stellen der Reha-Träger.



Auf dieser Internet-Seite finden Sie Informationen zur EUTB in Leichter Sprache: <https://www.teilhabeberatung.de/de-ls>

Auf dieser Internet-Seite finden Sie Informationen zu den Ansprech-Stellen.

Die Informationen sind **nicht** in Leichter Sprache:

<https://www.ansprechstellen.de/suche.html>

Hier können Sie nachfragen.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen kennen sich mit den Gesetzen aus.

Im Internet finden Sie auch Informationen zur Weiterbildung in Schulen und Hochschulen.

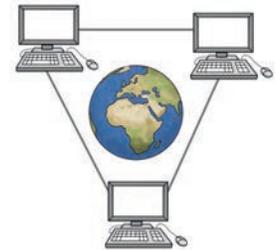
Die Informationen sind **nicht** in Leichter Sprache:

KURSNET

<https://kursnet-finden.arbeitsagentur.de/kurs/>

REHADAT

<https://www.rehadat-adressen.de/de/reha-anbieter/berufliche-anpassung-und-weiterbildung/>



4 Persönliches Budget

Das ist Geld, das Sie bekommen können.

Manche sagen auch Persönliches Geld.

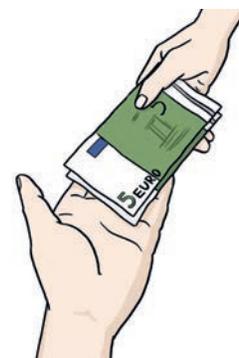
Budget ist ein schweres Wort für Geld.

Das Geld ist für Ihre Unterstützung.

Damit können Sie Ihre Unterstützung selbst bezahlen.

Sie wissen selbst am besten, welche Hilfe Sie brauchen.

Und wie viel Hilfe Sie brauchen.



Sie bestimmen selbst:

- Welche Hilfen Sie bekommen.
- Wann Sie Hilfe bekommen.
- Wie oft Sie Hilfe bekommen.
- Von wem Sie Hilfe bekommen.



Sie bekommen eine Leistung zur Teilhabe.

Jeder Mensch mit Behinderungen kann wählen:

Ich möchte die Hilfe als Sach-Leistung.

Oder: Ich möchte die Hilfe als Persönliches Budget.

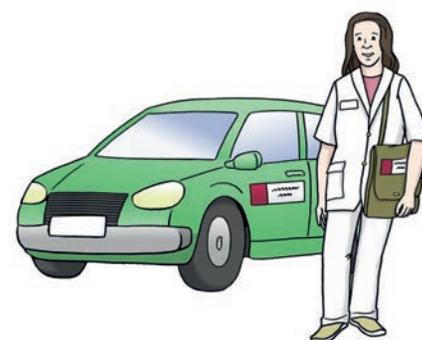
Sach-Leistung heißt:

Sie bekommen die Hilfe in einer Einrichtung.

Oder von einem Hilfs-Dienst.

Das Amt bezahlt dann die Einrichtung oder den Hilfs-Dienst.

Ein Hilfs-Dienst ist zum Beispiel ein Assistenz-Dienst.



Persönliches Budget heißt:

Sie bekommen Geld.

Mit dem Geld können Sie die Hilfe bezahlen.

Das Persönliche Budget ist für alle Menschen mit Behinderungen.

Egal welche Behinderung sie haben.

Oder wie schwer die Behinderung ist.

Auch Menschen die einen gesetzlichen Betreuer haben können ein Persönliches Budget bekommen.

Oder Kinder und Jugendliche.

Wichtig ist:

Sie bekommen entweder die Leistung.

Oder das Geld für die Leistung.

Und Sie haben ein Recht auf das Persönliche Budget.

Sie müssen das Persönliche Budget nicht nehmen.

Das Persönliche Budget ist freiwillig.



Es hat Vorteile das Geld zu bekommen:

Sie haben mehr Verantwortung.

Sie können selbst Chef oder Chefin sein.

Und zum Beispiel Ihre Assistenz selbst einstellen.

Sie können selbst bestimmen:

Wer soll mir helfen.

Wann soll mir jemand helfen.



Sie können das Persönliche Budget für viele Leistungen bekommen.

Zum Beispiel für:

- Lern-Mittel.
- Einen Begleiter für den Schulweg.
- Eine Vorlese-Person.
- Eine Unterstützung bei der Vorbereitung auf Prüfungen.

Wichtig:

Für das Persönliche Budget müssen Sie einen Antrag stellen.

Den Antrag stellen Sie bei einem Reha-Träger.



Der Reha-Träger prüft:

- Welche Hilfe nötig ist.
- Wie viel Hilfe Sie brauchen.
- Was Sie mit der Hilfe erreichen möchten.

Danach richtet sich die Höhe vom Persönlichen Budget.

Leistungs-Träger

Das Persönliche Budget bekommen Sie von den Leistungs-Trägern.

Zum Beispiel von der Agentur für Arbeit.

Oder der Renten-Versicherung.

Oder der Unfall-Versicherung.

Wichtige Informationen zum Persönlichen Budget

Die Regeln zum Persönlichen Budget stehen in verschiedenen Gesetzen.

Zum Beispiel im Sozial-Gesetzbuch 9.

Aber auch in anderen Gesetzbüchern.



Sie haben Fragen?

Mehr Informationen bekommen Sie zum Beispiel bei der

Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung.

Kurz: **EUTB**

Oder bei den Ansprech-Stellen der Reha-Träger.



Auf dieser Internet-Seite finden Sie Informationen zur EUTB in Leichter Sprache: <https://www.teilhabeberatung.de/de-ls>

Auf dieser Internet-Seite finden Sie Informationen zu den Ansprech-Stellen.

Die Informationen sind **nicht** in Leichter Sprache:

<https://www.ansprechstellen.de/suche.html>

Hier können Sie nachfragen.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen kennen sich mit den Gesetzen aus.

Wichtige Wörter aus der Reha

Ambulant

Sie gehen zu einem Arzt in die Sprech-Stunde.
Oder in eine Reha-Klinik zur Behandlung.
Nach der Behandlung gehen Sie wieder nach Hause.



Ansprech-Stellen

Die Reha-Träger müssen Ansprech-Stellen nennen.

Die Ansprech-Stellen stehen auch im Internet.

Das ist der Link: www.ansprechstellen.de

Dort können sich die Menschen informieren.

Zum Beispiel über Leistungen zur Teilhabe.

Oder wie sie Leistungen zur Teilhabe bekommen können.

Auch darüber, wo sie beraten werden können.



Barriere

Eine Barriere ist ein Hindernis.

Ein Hindernis kann für Rollstuhl-Fahrer eine
Treppe sein.

Informationen können schwer zu verstehen sein.

Zum Beispiel wenn es sie nur in schwerer Sprache gibt.

Auch das ist eine Barriere.



barrierefrei

Es gibt keine Barrieren.

Menschen mit Behinderungen können ein Angebot nutzen.

Die Menschen brauchen dabei keine fremde Hilfe.

Ein Restaurant kann zum Beispiel barrierefrei sein.

Oder eine Internet-Seite.



Bedarf

Bedarf bedeutet:

Menschen mit Behinderungen brauchen

Unterstützung.

Zum Beispiel um Arbeiten zu können.

Oder wenn sie alleine wohnen wollen.

Zur Unterstützung gibt es Leistungen zur Teilhabe.



Bedarfs-Ermittlung und Bedarfs-Feststellung

Das ist ein Schritt im Reha-Prozess.

In diesem Schritt wird geprüft:

Welche Unterstützung nötig ist.

- Wie viel Unterstützung Sie brauchen.
- Was Sie mit der Unterstützung schaffen möchten.

Hilfe-Plan	
Ziele:	1. _____
	2. _____
	3. _____
	? _____
	? _____
<small>Wer hilft?</small>	

Behinderung

Behinderung heißt, ein Mensch kann etwas gar nicht oder schlechter als andere Menschen in seinem Alter.

Manche Menschen können schlecht oder gar nicht laufen.

Manche Menschen können schlecht oder gar nicht sehen.

Manche Menschen können schlecht oder gar nicht hören.

Manche Menschen können nicht so gut denken.

Manche Menschen haben eine seelische Krankheit.

Wichtig ist, dass die Einschränkung länger als 6 Monate dauert.

Und dass man durch die Einschränkung nicht überall mitmachen kann.



Ergänzende Leistungen

Das sind zusätzliche Leistungen für eine Reha.

Zum Beispiel:

- Geld für die Fahrt zur Reha.
- Geld für eine Haushalts-Hilfe für die Zeit der Reha.
- Geld für die Betreuung von Kindern für die Zeit der Reha.
- Reha-Sport.



Ergänzende unabhängige Teilhabe-Beratung EUTB

Das sind Beratungs-Stellen für Menschen mit Behinderungen.

Kurz heißen diese Stellen: **E-U-T-B**.

Sie beraten zu allen Fragen zu Reha und Teilhabe.

Ergänzend heißt:

zusätzlich zu anderen Beratungs-Stellen.

Zum Beispiel haben die Reha-Träger Beratungs-Stellen.

Unabhängig heißt:

- Die E-U-T-B-Stellen gehören nicht zu einem Reha-Träger.
- Sie gehören nicht zu einer Einrichtung.

Viele Einrichtungen bieten selbst Unterstützung an.

E-U-T-B-Stellen finden Sie im Internet.

Das ist der Link: <https://www.teilhabeberatung.de>



Hilfs-Mittel

Hilfs-Mittel unterstützen Menschen mit Behinderungen.

In ihrem Alltag und bei ihrer Arbeit.

Menschen mit Behinderungen werden selbständiger.

Mit einem Hilfs-Mittel können sie viele Dinge alleine tun.

Es gibt sehr viele Hilfs-Mittel.

Zum Beispiel:

- Ein Rollstuhl.
- Ein Rollator.



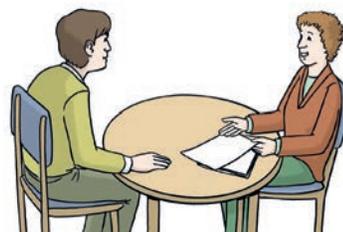
Inklusion

Alle Menschen sind mit dabei.
Menschen mit und ohne Behinderungen.
Alle gehören dazu.
Keiner ist ausgeschlossen.



Leistender Reha-Träger

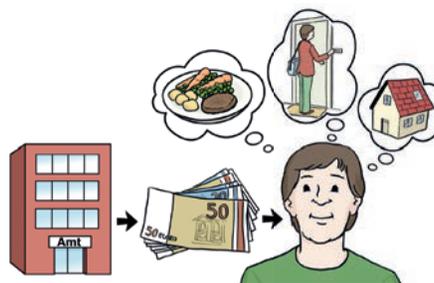
Es gibt einen verantwortlichen Reha-Träger.
Dieser heißt: Leistender Reha-Träger.
Das ist ihr Ansprech-Partner.
Auch wenn mehrere Reha-Träger die Leistung bezahlen.
Der leistende Reha-Träger kümmert sich dann um alles.



Leistungen zur sozialen Teilhabe

Das sind Leistungen für:

- Das Wohnen.
- Die Freizeit.
- Die Familie.
- Die Mobilität.



Zum Beispiel:

Der Fahr-Dienst ist eine Leistung zur sozialen Teilhabe.

Leistungen zur Teilhabe

Jeder Mensch soll selbständig leben können.

Leistungen zur Teilhabe sollen dabei helfen.

Zum Beispiel bei der Arbeit.

Oder in der Freizeit.

Es gibt verschiedene Leistungen zur Teilhabe.

Zum Beispiel:

- Medizinische Reha.
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeits-Leben.

Leistungen für die Reha und Teilhabe bezahlen verschiedene Ämter.

Diese Ämter sind die Reha-Träger.



Leistungen zur Teilhabe am Arbeits-Leben

Das sind zum Beispiel:

- Hilfen am Arbeits-Platz.
- Eine Assistenz für die Arbeit.

Eine Assistenz hilft einer Person bei der Arbeit.

- Leistungen damit ein neuer Beruf erlernt werden kann.

Zum Beispiel:

- Nach einer Krankheit.
- Nach einem Unfall.



Leistungen zur Teilhabe an Bildung

Das sind Leistungen für eine gute Bildung.

Das können Leistungen sein für:

- Die Schule.
- Ein Studium.
- Oder die Berufs-Schule.



Das können Leistungen sein zum Beispiel für:

- Eine Begleit-Person auf dem Schul-Weg.
- Die Unterstützung in der Schule im Unterricht.
- Oder eine Unterstützung beim Mittagessen.
- Oder eine Unterstützung in der Pause.

Leistungs-Bescheid

Sie bekommen einen Brief vom leistenden Reha-Träger.

Darin steht:

- Welche Unterstützung Sie bekommen.
- Wie viel Unterstützung Sie bekommen.
- Wer die Unterstützung bezahlt.

Der Brief ist der Leistungs-Bescheid.

Leistungs-Gesetz

Die Reha-Träger haben Leistungs-Gesetze.

Die stehen in einem Gesetz-Buch.

Dort ist beschrieben, welche Leistungen Sie bekommen können.

Und wann Sie diese Leistungen bekommen.

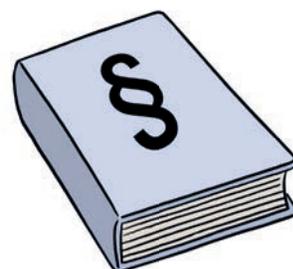
Zum Beispiel wenn Sie einen Arbeits-Unfall hatten.

Eine Leistung kann zum Beispiel eine Reha sein.

Oder ein Hilfs-Mittel.

Oder Geld.

Das steht in den Leistungs-Gesetzen.



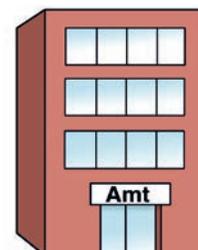
Leistungs-Träger

Leistungs-Träger sind

- Die Reha-Träger.
- Die Integrations-Ämter.

Sie beraten zu Leistungen zur Reha und Teilhabe.

Sie bezahlen die Leistungen zur Reha und Teilhabe.



Leistungen zur medizinischen Reha

Das sind zum Beispiel Leistungen für:

- Eine Kur.
- Reha-Sport.
- Eine Sprach-Therapie.



Mobil

Mobil bedeutet:

Der Reha-Dienst kommt zu Ihnen.

Zum Beispiel:

- In die eigene Wohnung.
- In ein Pflege-Heim.
- In eine Kurz-Zeit-Pflege.

Partizipation

Partizipation heißt auf deutsch: teilhaben.

Menschen mit Behinderungen sollen teilhaben.

Zum Beispiel an wichtigen Entscheidungen.

Oder bei der Erarbeitung von Regeln und Gesetzen.



Prävention

Prävention heißt Krankheiten vorbeugen.

Menschen können mit ihrem Verhalten
Krankheiten vorbeugen.

Zum Beispiel in dem sie nicht rauchen.

Auch eine gesunde Ernährung beugt Krankheiten vor.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten Krankheiten vorzubeugen:

Zum Beispiel durch Impfungen.

Oder durch Vorsorge-Untersuchungen.



Persönliches Budget

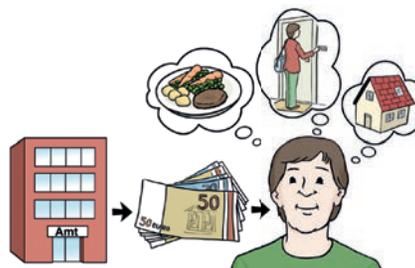
Persönliches Budget ist Geld vom Amt.
Es ist für Menschen, die eine Behinderung haben.

Mit dem Geld bezahlen Sie Ihre Hilfe und Unterstützung selbst.

Zum Beispiel Ihre Assistenz.

Manche sagen auch Persönliches Geld.

Sie können dann selbst bestimmen, wer Ihnen helfen soll.



Rehabilitation

Das kurze Wort dafür ist Reha.

Jeder Mensch bekommt die Hilfe, die notwendig ist.

Damit eine Behinderung gar nicht erst entsteht.

Oder die Behinderung nicht so schlimm wird.

Oder damit die Behinderung wieder weggeht.

Es gibt medizinische Reha.

Das ist zum Beispiel eine Kur.

Es gibt berufliche Reha.

Das ist zum Beispiel eine Weiterbildung.



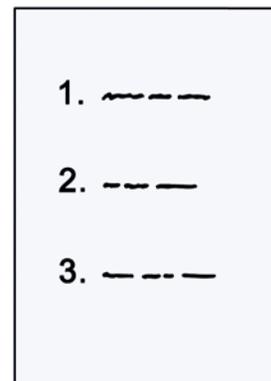
Reha-Prozess

Es gibt 7 Schritte für die Reha.

Manchmal werden einzelne Schritte wiederholt.

Die Schritte heißen:

- Bedarfs-Erkennung.
- Zuständigkeits-Klärung.
- Bedarfs-Ermittlung und Bedarfs-Feststellung.
- Teilhabe-Planung.
- Leistungs-Entscheidung.
- Durchführung von Leistungen zur Teilhabe.
- Aktivitäten am Ende von Leistungen zur Teilhabe.



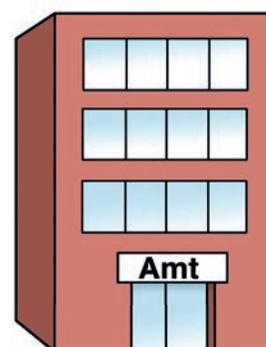
Reha-Träger

Leistungen zur Reha und Teilhabe bezahlen verschiedene Ämter.

Diese Ämter sind die Reha-Träger.

Diese Reha-Träger gibt es:

- Gesetzliche Kranken-Versicherung.
- Gesetzliche Unfall-Versicherung.
- Gesetzliche Renten-Versicherung.
- Alters-Versicherung für Menschen aus der Land-Wirtschaft.
- Jugend-Amt.
- Eingliederungs-Hilfe.
- Amt für Soziale Entschädigung.



Schwer-Behinderung

Ab einem Grad der Behinderung von 50 ist eine Person schwerbehindert.

Sie kann einen Schwerbehinderten-Ausweis bekommen.

Damit haben sie besondere Rechte.

Wie hoch der Grad der Behinderung ist, stellt das Versorgungs-Amt fest.

Selbst-Hilfe

In Selbst-Hilfe-Gruppen treffen sich Menschen mit der selben Krankheit. Oder mit der selben Behinderung.

Die Menschen können über ihre Krankheit reden.

Es ist gut zu wissen, man ist nicht allein.

Die Menschen können sich gegenseitig Tipps geben.

Zum Beispiel wie sie gut mit ihrer Krankheit leben.

Deshalb sind Selbst-Hilfe-Gruppen wichtig.



Sozial-Gesetz-Buch 9

Das Sozial-Gesetz-Buch 9 ist ein wichtiges Gesetz für Menschen mit Behinderungen.

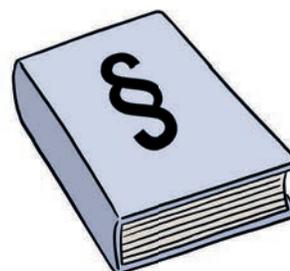
Im Sozial-Gesetz-Buch 9 stehen Regeln für Menschen mit Behinderungen.

Dabei geht es um Hilfen für Menschen mit Behinderungen.

Ämter nennen diese Hilfen auch Leistungen.

Die Leistungen sind zum Beispiel Geld.

Ämter sind zum Beispiel das Sozial-Amt.



Sozial-Versicherung

Sozial-Versicherungen sollen Menschen schützen.

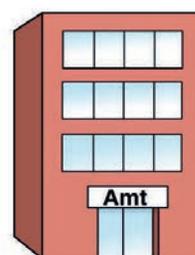
Damit sie nicht in Not geraten.

Für den Schutz muss man jeden Monat Geld bezahlen.

Man bekommt Hilfe wenn etwas passiert.

Diese Sozial-Versicherungen gibt es:

- Renten-Versicherung.
- Unfall-Versicherung.
- Kranken-Versicherung.
- Arbeitslosen-Versicherung.
- Pflege-Versicherung.



Stationär

Stationär heißt:

an einem Ort.

Die Reha ist in einem Kranken-Haus.

Oder in einer Reha-Klinik.

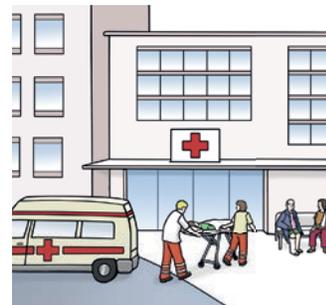
Zum Beispiel wenn eine Person schwer krank ist.

So dass sie nicht zuhause sein kann.

In einer Reha-Klinik werden Sie versorgt.

Sie bekommen dort Essen und Getränke.

Wenn es nötig ist, werden Sie gepflegt.



Teilhabe

Alle Menschen können das gleiche Leben führen.

Ob mit Behinderungen.

Oder ohne Behinderungen.

Sie sollen selbst bestimmen, wie sie leben wollen.

Sie bekommen die Unterstützung, die sie brauchen.



Teilhabe-Planung

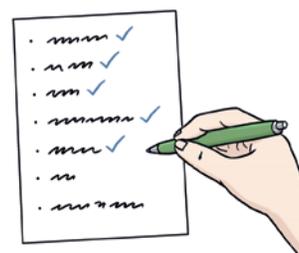
Dies ist ein Schritt im Reha-Prozess.

Hier wird aufgeschrieben:

so soll die Reha ablaufen.

Die Teilhabe-Planung wird gemacht:

- Wenn verschiedene Leistungs-Träger bezahlen müssen.
- Oder wenn verschiedene Leistungen gebraucht werden.
- Oder wenn Sie dies wünschen.



Teilhabe-Plan

Der Teilhabe-Plan ist das Ergebnis der Teilhabe-Planung.

In dem Plan steht:

- Welche Unterstützung nötig ist.
- Wie die Unterstützung abläuft.
- Wie viel Stunden in der Woche Unterstützung nötig ist.
- Wie lange die Unterstützung geleistet wird.
- Wer die Unterstützung bezahlt.
- Welches Ziel die Unterstützung hat.



Unterhalts-sichernde Leistungen

Das ist Geld zum Leben.

Zum Beispiel Kranken-Geld.

Unterhalts-sichernde Leistungen werden während einer Reha bezahlt.



Wunsch- und Wahlrecht

Menschen mit Behinderungen haben das Recht:

- Ihre Wünsche zu sagen.
- Zwischen Angeboten zu wählen.

Sie können zum Beispiel sagen:

Sie möchten alleine wohnen.

Oder zusammen mit anderen.

Sie können auch sagen, wer Sie unterstützen soll.

Die Wünsche müssen sich erfüllen lassen.



Zuständigkeits-Klärung

Dies ist ein Schritt im Reha-Prozess.

Sie stellen einen Antrag für die Leistung auf Reha und Teilhabe.

Sie schicken den Antrag an einen Leistungs-Träger.

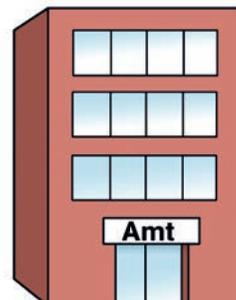
Der Leistungs-Träger muss prüfen:

Ob er für die Leistungen für die Reha und Teilhabe bezahlen muss.

Oder ob ein anderer Leistungs-Träger bezahlen muss.

Oder ob mehrere Leistungs-Träger bezahlen müssen.

Dann wird der leistende Reha-Träger bestimmt.



Weg-Weiser Rehabilitation und Teil-Habe in Leichter Sprache

1

Im **Heft 1** stehen die wichtigsten Regeln für die Reha und Teilhabe.

2

Im **Heft 2** stehen die Regeln für Gesundheit und Pflege.

3

Im **Heft 3** stehen die Regeln für Bildung und Ausbildung.

4

Im **Heft 4** stehen die Regeln für die Arbeit.

5

Im **Heft 5** stehen die Regeln für das Geld zum Leben.

6

Im **Heft 6** stehen die Regeln für Familie, Freizeit und Wohnen.

Herausgeber:

Bundesarbeitsgemeinschaft
für Rehabilitation e.V. (BAR)

Solmsstraße 18

60486 Frankfurt/Main

Telefon: +49 69 605018-0

Telefax: +49 69 605018-29

info@bar-frankfurt.de

www.bar-frankfurt.de

Nachdruck nur auszugsweise
mit Quellenangabe gestattet.

Frankfurt/Main,

September 2022